

Letztwillige Verfügungen Peter des Großen, Sachsen und Polen betreffend.

Von Karl Friedrich Graf Bizthum von Eckstädt,

K. Sächs. wirklicher Geh. Rath etc.

Hat Peter I. (der Große) ein politisches Testament hinterlassen? — Ist das unter diesem Titel bekannte, in die meisten lebenden Sprachen übersetzte Actenstück, worin der Gründer der heutigen russischen Monarchie als der moralische Urheber der Theilung Polens hingestellt wird, ächt oder apokryph? Nachforschungen, welche wir über die Literatur dieses s. g. Testaments Peters des Großen in der K. Bibliothek zu Dresden, in der Bibliothèque Impériale zu Paris und im British Museum angestellt, lassen uns kaum einen Zweifel darüber, daß die erste vollständige Veröffentlichung dieses Actenstücks erst im Jahre 1836 erfolgt ist.

J. Castéra in seiner „Histoire de Cathérine II. (Paris, F. Buisson. An VIII.)“ ist unsers Wissens der Erste, der von einem Testamente Peters des Großen spricht. (S. Anmerkung T. I. pag. 66.) Er beruft sich auf Magnans handschriftliche Memoiren und sagt, Catharina I. und Menschikow hätten jenes Testament, weil dessen Inhalt mit ihren Ansichten nicht übereingestimmt, unterdrückt.

J. Esneaux und Chennehot in ihrer „Histoire philosophique et politique de Russie“, welche im Jahre 1830